

## **ERSATZWahl FÜR EIN MITGLIED DES WAHLBÜRO HAUPTWIL-GOTTSHAUS**

Aufgrund des Rücktritts von Cornelia Frattali als Mitglied des Wahlbüros per 31. Dezember 2019, sucht die Gemeinde nun ein neues Mitglied für das Wahlbüro. Das Wahlbüro besteht nebst dem Gemeindepräsidenten als Vorsitzenden und der Gemeindeschreiberin als Aktuarin aus neun weiteren Mitgliedern. Der Gemeindekanzlei ist nun aufgefallen, dass wohl schon seit längerem nur noch acht Urnenoffizienten im Amt sind resp. waren. Um die Anzahl Mitglieder Wahlbüro gemäss Gemeindeordnung wieder zu erreichen, sind deshalb zwei neue Mitglieder ins Amt zu wählen. Gestützt auf Art. 9 der geltenden Gemeindeordnung der Stadt Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus wählen die Stimmberechtigten an der Urne im Majorzverfahren die Mitglieder des Wahlbüros.

Die Ersatzwahl für den Rest der laufenden Amtsdauer 2019 bis 2023 findet am 17. Mai 2020 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird am 14. Juni 2020 durchgeführt.

Gemäss § 36 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) sind bei Majorzwahlen Wahlvorschläge bis spätestens am 55. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis Montag, 23. März 2020, der Gemeindekanzlei, Oberdorfstrasse 3, 9213 Hauptwil, einzureichen, um auf die Namenliste (Wahlvorschlagliste) aufgenommen zu werden. Später gemeldete Kandidierende finden auf der Namenliste keine Aufnahme, können jedoch trotzdem gewählt werden.

Die Vorgeschlagenen sind mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit zu bezeichnen. Wahlvorschläge sind von den Vorgeschlagenen selbst mit ihrer Unterschrift zu bestätigen und von mindestens zehn, im Wahlkreis wohnhaften anderen Stimmberechtigten, zu unterzeichnen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden. (§ 37 StWG).

Gemäss § 6, Abs. 1 StWG können vom Volk gewählte Personen ihr Amt nur ausüben, wenn sie Wohnsitz im Amtsgebiet haben.

Gemäss Art. 10 Abs. 1 Gemeindeordnung wird das Wahlbüro vom Gemeinderat in stiller Wahl bestätigt, wenn bis zum 55. Tag vor dem Abstimmungstag nicht mehr oder weniger Vorschläge zur Aufnahme auf die Namenliste eingegangen sind als jeweils Mitglieder zu wählen sind.

Die offiziellen Wahlvorschlagformulare können bei der Gemeindekanzlei, gemeindeschreiberin@pghg.ch oder über die Homepage der Gemeinde bezogen werden. Zwei Interessierte haben sich bereits gemeldet, wir freuen uns jedoch über jedem weiteren Interessenten für das Amt des Urnenoffizianten.

Hauptwil, im Januar 2020